



Rechnungsprüfungsamt  
**Schlussbericht 2019**

Abwasserzweckverband Mariatal

## Inhalt

<b>1. Vorbemerkungen.....</b>	<b>3</b>
1.1 Prüfungsauftrag und -umfang .....	3
1.2 Prüfungsgegenstand .....	3
1.3 Prüfungszeitraum und Prüfer.....	3
1.4 Berichte und Prüfungsergebnisse.....	3
1.5 Vorjahresabschluss (2018).....	3
1.6 Überörtliche Prüfung .....	3
<b>2. Rechtliche Grundlagen .....</b>	<b>4</b>
2.1 Verbandssatzung .....	4
2.2 Geschäftsleitung, Verbandsvorsitzender .....	5
2.3 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen .....	5
2.4 Belegwesen und Kostenrechnung .....	5
<b>3. Wirtschaftsplan, Finanzplanung .....</b>	<b>5</b>
<b>4. Jahresabschluss .....</b>	<b>6</b>
<b>5. Erläuterungen zur Schlussbilanz .....</b>	<b>6</b>
5.1 Aktiva .....	6
5.2 Passiva .....	10
<b>6. Erläuterungen zur GuV-Rechnung .....</b>	<b>13</b>
6.1 Umsatzerlöse .....	13
6.2 Aufwendungen .....	17
<b>7. Vermögensplanabrechnung .....</b>	<b>22</b>
<b>8. Wirtschaftliche Entwicklung und Lage .....</b>	<b>22</b>
8.1 Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage:.....	22
8.2 Bilanzaufbau, Finanzlage (Strukturbilanz) .....	23
8.3 Liquidität.....	24
8.4 Ertragslage.....	25
<b>9. Technische Prüfung.....</b>	<b>26</b>
9.1 Vergabe von Bauleistungen nach der VOB .....	26
9.2 Vergaben von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen nach der UVgO .....	27
9.3 Beratung der Vergabestelle im Rahmen der begleitenden Prüfung .....	28
9.4 Vergaben von Ingenieurleistungen nach der HOAI sowie für Beratungsleistungen nach freier Vereinbarung .....	28
<b>10. Anhang, Anlagenachweis, Lagebericht .....</b>	<b>29</b>
<b>11. Bestätigungsvermerk.....</b>	<b>29</b>

**Abkürzungsverzeichnis:**

AZV	Abwasserzweckverband Mariatal
BKU	Betriebskostenumlage
DA	Dienstanweisung
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GR	Gemeinderat
GKZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
GL	Geschäftsleitung
KGL	Kaufmännische Geschäftsleitung
TGL	Technische Geschäftsleitung
RP	Regierungspräsidium Tübingen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen ausgenommen Bauleistungen
VV	Verbandsversammlung

## 1. Vorbemerkungen

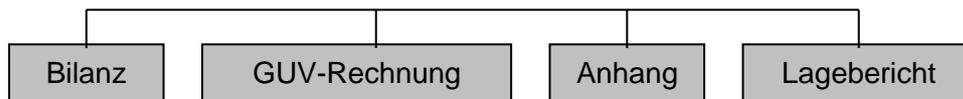
### 1.1 Prüfungsauftrag und -umfang

Prüfungsauftrag: § 14 Abs. 2 Verbandssatzung, Beschluss VV vom 21.11.1995

Prüfungsumfang: § 111 GemO, § 13 GemPrO, Beschluss GR vom 14.08.1978, Nr. 158, Ziffer 3.

### 1.2 Prüfungsgegenstand

Prüfungsgegenstand ist der Jahresabschluss nach § 16 EigBG, bestehend aus:



Der Jahresabschluss ist im Geschäftsbericht dargestellt.

### 1.3 Prüfungszeitraum und Prüfer

Prüfungszeitraum: Ende Juli bis Mitte August mit Unterbrechungen.

Prüferin: Sylvia Lanz

### 1.4 Berichte und Prüfungsergebnisse

Die Ergebnisse der Prüfung finden ihren Niederschlag in Berichten und sonstigen Stellungnahmen des RPA. Die Berichte und Prüfungsfeststellungen werden je nach Bedeutung an den Verbandsvorsitzenden oder an die Geschäftsleitung erstattet.

### 1.5 Vorjahresabschluss (2018)

Der Jahresabschluss 2018 wurde von der VV am 28.11.2019 festgestellt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte daraufhin gemäß § 16 Abs. 4 EigBG am 11.01.2020.

Die Geschäftsleitung wurde im Sinne des § 16 Abs. 3 EigBG entlastet.

Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig in die Bücher des neuen Geschäftsjahres übernommen.

### 1.6 Überörtliche Prüfung

Der AZV unterliegt neben der örtlichen auch der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA). Diese hat aufgrund der gesetzlichen Zuständigkeiten die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung zu prüfen.

Die letzte gesetzlich vorgesehene, turnusmäßige überörtliche "Allgemeine Finanzprüfung" der Jahre 2013 – 2015 fand in der Zeit vom 03.04.2017 bis 13.04.2017 statt. Das Prüfungsverfahren wurde mit Schreiben vom 12.04.2019 des RP Tübingen abgeschlossen.

Die überörtliche Bauprüfung der Jahre 2011 - 2014 fand in der Zeit vom 12.10. bis 23.10.2015 statt. Das Prüfungsverfahren wurde mit Schreiben vom 15.11.2016 des RP Tübingen abgeschlossen. Über das Ergebnis wurde nach Abschluss des Verfahrens in der VV am 01.12.2016 berichtet.

## **2. Rechtliche Grundlagen**

### **2.1 Verbandssatzung**

Die Rechtsverhältnisse des AZV sind in der Verbandssatzung geregelt. Neben der Erweiterung des Verbandsgebietes auf das früher an die Kläranlage der Papierfabrik in Baienfurt angeschlossene Gebiet und Anpassungen im Rahmen der kaufmännischen Buchführung, die nach der öffentlichen Bekanntmachung (28.03.2009) in Kraft getreten sind, wurde der Umlagemaßstab für die Betriebskostenumlage zum 01.01.2010 geändert.

Zum 01.01.2019 trat die Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit des AZV Mariatal in Kraft. Durch die Satzung wurden die technische und kaufmännische Geschäftsleitung und deren Stellvertreter zu Ehrenbeamten ernannt. Des Weiteren wurden Entschädigungssätze für die ehrenamtliche Tätigkeit neu festgelegt. Außerdem wurden die erforderlichen Beschlüsse bezüglich der "Gewährung übertariflicher Leistungen", herbeigeführt.

Aufgrund dieser Änderungen trat ebenfalls zum 01.01.2019 eine geänderte Verbandssatzung in Kraft.

In der Sitzung vom 28.11.2019 hat die VV die Änderung der Geschäftsordnung mit Wirkung zum 01.02.2020 beschlossen. Die Personalverantwortlichkeit wurde, wie allgemein üblich, auf die kaufmännische Geschäftsleitung verlagert. Außerdem wurde Herr Atzbacher zum technischen Geschäftsleiter des AZV Mariatal im Wege der offenen Wahl gewählt (ab 01.02.2020). Herr Jung wurde als technischer Geschäftsleiter aus seinem Ehrenbeamtenverhältnis beim AZV Mariatal verabschiedet (zum 31.01.2020).

Verbandsvorsitzender ist OB Dr. Rapp (Ravensburg), Stellvertreter OB Ewald (Weingarten) und zweiter Stellvertreter BM Binder (Baienfurt). Die Amtszeiten enden jeweils am 31.12.2023.

Die Funktionen von Herrn Staufert, als stellvertretender technischer Geschäftsleiter und Herrn Nau, als stellvertretender kaufmännischer Geschäftsleiter, wurden zum 01.01.2019 durch Beschluss der VV vom 29.11.2018 beendet. Über eine neue kaufmännische und technische Stellvertretung wurde in der VV am 4. Juli 2019 entschieden. Frau Annette Mehrle (Weingarten) wurde zum 01.08.2019 zur stellvertretenden technischen Geschäftsleiterin des AZV Mariatal ernannt. Ebenfalls zum 01.08.2019 wurde Herr Patrick Kassner (Ravensburg) zum stellvertretenden kaufmännischen Geschäftsleiter ernannt.

## **2.2 Geschäftsleitung, Verbandsvorsitzender**

Die Geschäftsleitung besteht aus einem kaufmännischen und einem technischen Geschäftsleiter (§ 13 Verbandssatzung):

KGL:	Herr Engele, Leiter Stadtkämmerei RV (ab 03.07.2014)
Stellvertretung:	gegenseitig
TGL:	Herr Atzbacher, Leiter Tiefbauamt RV (ab 01.02.2020) (bis 31.01.2020 Herr Jung)
Stellvertretung:	gegenseitig
Verbandsvorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Daniel Rapp, RV (ab 21.07.2010)
1. Stellvertreter:	Oberbürgermeister Markus Ewald, Wgt. (ab 21.07.2010)
2. Stellvertreter:	Bürgermeister Binder, Baienfurt (ab 01.09.2019)

## **2.3 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen**

### **2.3.1 Buchführung und Datenverarbeitung**

Rechtsgrundlage: § 6 EigBVO

Im Rechnungsjahr 2007 wurde auf die kaufmännische Buchführungssoftware von SAP umgestellt. Die Anlagenbuchhaltung wird ebenfalls seit 2007 über SAP abgewickelt.

Die Teil-Feststellungsbescheinigung 2019 für das Programm Kaufmännisches Rechnungswesen (SAP) liegt mit Schreiben vom 20.07.2020 vor.

Ein Einheitskontenrahmen ist nicht vorgeschrieben. Die Kontengliederung orientiert sich an dem Gemeinschaftskontenrahmen für Versorgungs- und Verkehrsbetriebe.

Das Personalwesen – einschließlich der Lohn- und Gehaltsabrechnung – wird durch das Hauptamt der Stadt Ravensburg betreut, das sich ebenfalls des Rechenzentrums bedient.

### **2.4 Belegwesen und Kostenrechnung**

Die Belege werden nach der zeitlichen Buchung abgelegt. Sie sind getrennt von den Belegen der Stadt (eigenständiges Rechnungswesen).

Die Kassengeschäfte für den AZV werden von der Stadtkasse Ravensburg als fremdes Kassengeschäft nach § 2 GemKVO mit eigenem Girokonto ausgeführt.

Nach den derzeitigen Gegebenheiten liegt der Bedarf für eine Kostenrechnung (§ 6 Abs. 4 EigBVO) nicht vor.

## **3. Wirtschaftsplan, Finanzplanung**

Rechtsgrundlagen: §§ 18 – 20 GKZ; § 16 Verbandssatzung  
§§ 12 Abs. 1, 14 EigBG; §§ 1 – 4 EigBVO

Der Wirtschaftsplan 2019 und die Finanzplanung bis 2022 wurden von der VV fristgerecht am 29.11.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen. Das RP hat mit Erlass vom 18.12.2018 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans bestätigt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 12.01.2019.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde kein Nachtragswirtschaftsplan beschlossen.

#### 4. Jahresabschluss

Rechtsgrundlage: § 16 Abs. 2 EigBG  
Bestandteile: § 16 Abs. 1 EigBG

Der Jahresabschluss bestehend aus

Bilanz	GuV-Rechnung	Lagebericht	Anhang
--------	--------------	-------------	--------

wurde im Mai 2020 aufgestellt. Die Frist zur Aufstellung und Vorlage des Jahresabschlusses und des Lageberichts innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres) wurde eingehalten.

#### 5. Erläuterungen zur Schlussbilanz

##### 5.1 Aktiva

##### 5.1.1 Anlagevermögen

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Software	8.005,07	0,00
<b>Sachanlagevermögen</b>		
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	1.858.396,30	1.980.963,58
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	219.650,32	238.864,45
Technische Anlagen und Maschinen	18.407.852,01	17.335.835,56
Betriebs- und Geschäftsausstattung	358.836,67	370.754,37
Anlagen im Bau	1.181.610,82	1.015.314,01
<b>Summe</b>	<b>22.034.351,19</b>	<b>20.941.731,97</b>

Entwicklung der Restbuchwerte des Anlagevermögens:

	€
Anfangsbestand zum 01.01.2019:	20.941.731,97
Zugänge:	2.411.788,12
• Anlagenabgänge AHK	364.089,42
• Abgang AfA aus Anlagenabgängen	-364.089,42
• Jährliche AfA	1.319.168,90
Summe Abgänge:	1.319.168,90
<b>Restbuchwerte zum 31.12.2019:</b>	<b>22.034.351,19</b>

Zu- und Abgänge nach Anlagegruppen:

Anlagegruppen	Zugang €	Abgang AfA €	AfA €
100000 Software/Immaterielles Vermögen	9.062,34	-6.455,00	1.057,27
201000 Grundstück Klärwerk			
202000 Gebäude Klärwerk			120.092,63
203000 Außenanlagen Klärwerk			2.474,65
222000 Betriebswohnungen			19.214,13
221000 Grundstück Betriebswohnungen			
300000 Bauliche Maßnahmen	727.471,78		528.575,50
400000 Maschinelle Einrichtungen	773.489,96	-25.824,33	511.063,58
500000 Elektrotechn. Einrichtungen			73.050,61
501000 Photovoltaikanlagen			9.877,55
710000 Betriebs- u. Geschäftsausstatt.	41.845,28	-331.810,09	53.762,98
810000 AiB	859.918,76	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>2.411.788,12</b>	<b>-364.089,42</b>	<b>1.319.168,90</b>

Der Zugang bei der Anlagegruppe "Software/Immaterielles Vermögen" betraf eine neue Software für Server und PC (9.062 €). Abgänge gab es i. H. v. 6.455 €.

Der Zugang bei den "Baulichen Maßnahmen" entstand durch die Gebäudesanierung des Rechengebäudes (35.000 €) sowie durch die Betonsanierungen des ersten, zweiten und fünften Belebungsbeckens (insgesamt 692.472 €).

Der Zugang bei den "Maschinellen Einrichtungen" betraf die Aktivierung des Blockheizkraftwerkes (74.462 €), die Belüftungseinrichtungen (insgesamt 315.120 €) und Luftleitungen (insgesamt 336.918 €) des ersten, zweiten und fünften Belebungsbeckens, die Aktivierung eines WLAN-Accesspoints (4.165 €) sowie die Erneuerung der Mittelspannungsanlage (42.825,62 €). Abgänge i. H. v. insgesamt 25.824 € waren u. a. bei verschiedenen Pumpen, Motoren und Bauteilen zu verzeichnen.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung betraf der Zugang verschiedene Geräte und Gegenstände u.a. einen Rasentraktor (13.061 €), Dienstfahräder (3.740 €), einen Laborschrank (2.624 €), ein Schutzgasschweißgerät (4.069 €), Beamer und Lautsprecheranlage für den Sitzungsraum (6.075 €), Bodenreiniger (4.678 €) sowie ein Probeannahmegerät (6.520 €). Abgänge ergaben sich insgesamt i. H. v. 331.810 €. Diese waren bspw. bei Tischen und Stühlen, Drehkolbenpumpen, Belüftungseinrichtungen und beim Kohlenstoffmessgerät zu verzeichnen.

Die Zugänge bei den "Anlagen im Bau" ergaben sich durch die Erneuerung der Mess-, Steuer- und Regeltechnik (849.399 €) sowie durch die Sanierung der Sandfilteranlage (2.325 €).

Insgesamt wurden Abschreibungen auf das Anlagevermögen i. H. v. insgesamt 1.319.168,90 € verzeichnet (Vj.: 1.227.226,03 €).

### 5.1.2 Umlaufvermögen

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	237.330,91	209.718,10
b) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	81.149,49	62.206,35
- Forderungen gg. Finanzamt (Vorsteuer)		
- Forderungen gg. Verbandsgemeinden	81.368,86	24.807,78
- Sonstige Vermögensgegenstände		
c) Kassenbestand	28.984,85	92.416,21
<b>Summe</b>	<b>428.834,11</b>	<b>389.148,44</b>

#### a) Vorräte

Rechtsgrundlagen: § 6 Abs. 2 EigBVO  
(Inventur und Bewertung) §§ 240, 241, 253 Abs. 3 HGB

Die Inventur wurde zum Jahresende (30.12.2019) durchgeführt.

	2019	2018	2017	2016	2015
	€	€	€	€	€
Inventurniederschrift	237.330,91	209.718,10	219.774,49	256.336,93	260.720,31
<b>Bilanz</b>	<b>237.330,91</b>	<b>209.718,10</b>	<b>219.774,49</b>	<b>256.336,93</b>	<b>260.720,31</b>
Differenz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
pauschaler Abschlag	0%	0%	0%	0%	0%
jährlich gebuchter Aufwand	-27.612,81	10.056,39	36.562,44	4.383,38	35.625,72

Bei der Bewertung des Vorratsvermögens ist das Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 HGB zu beachten. Bei der Bestandsaufnahme hat sich der Lagerwert um 27.612,81 € zum Vorjahr erhöht. Die Bestandserhöhung ist hauptsächlich auf die höhere Bevorratung von Betriebsstoffen im Bereich der Pulveraktivkohleanlage und der Schlammmentwässerung (Flockungshilfsmittel) zurückzuführen.

Der höhere Lagerbestand verringert für 2019 die Aufwendungen auf dem Sachkonto "Material - Lager Zu- und Entnahme" (5490000).

**b) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Bilanziert sind insgesamt 162.518,35 €, diese beziehen sich zum einen auf allgemeine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 81.149,49 € (Vj.: 62.206,35 €). Diese sind belegt und begründet.

Es sind u.a. Forderungen aus Entgeltabrechnungen (4. Quartal) gegenüber einer Kelterei mit 39.787 €, gegen die Gemeinde Bodnegg aus der Annahme von Klärschlamm mit 7.322,40 €, gegen die TWS aus Stromeinspeisung (9.317,05 €) und Stromlieferung (11.690,78 €) enthalten.

Außerdem bestehen Forderungen zum Jahresende gegen die Verbandsgemeinden Weingarten (80.139,98 €) und Berg (1.228,88 €) aus der Abrechnung der Betriebskostenumlage.

**c) Kassenbestand, Bank**

nach Bilanz	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Festgeld	0,00	0,00
Girokonto Bank	28.784,85	92.216,21
Handvorschuss	200,00	200,00
<b>Summe</b>	<b>28.984,85</b>	<b>92.416,21</b>

nach Kontoauszügen	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Tagegeld	0,00	0,00
Girokonto Bank	28.784,85	92.216,21
Handvorschuss	200,00	200,00
<b>Summe</b>	<b>28.984,85</b>	<b>92.416,21</b>
<b>Differenz</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

2017 konnte erstmalig das SAP-Problem der Bilanzstichtagsabgrenzung gelöst werden. Die Übereinstimmung von bilanzierterem Kassenbestand und Kontoauszug zum 31.12.2017 wurde hergestellt.

Auch im Berichtsjahr 2019 stimmt der Kassenbestand nach der Bilanz und nach den Kontoauszügen überein.

## 5.2 Passiva

### 5.2.1 Eigenkapital

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
a) Stammkapital	0,00	0,00
b) Rücklagen		
- Kapitaleinlage Stadt Ravensburg	3.638.750,25	3.638.750,25
- Kapitaleinlage Stadt Weingarten	837.870,12	837.870,12
- Kapitaleinlage Gemeinde Baienfurt	191.513,17	191.513,17
- Kapitaleinlage Gemeinde Berg	119.695,74	119.695,74
c) Gewinn/Verlust	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>4.787.829,28</b>	<b>4.787.829,28</b>

#### Stammkapital

Auf die Festsetzung von Stammkapital wurde verzichtet (§ 16 S. 2 Verbandssatzung).

#### Rücklagen

Bei den Kapitaleinlagen der Verbandsgemeinden ergaben sich keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

#### Gewinn

Nach § 4 Abs. 5 der Verbandssatzung strebt der AZV keinen Gewinn an. Die ausschlaggebenden Erfolgsgrößen des AZV sind die Veränderungen bei den Verbandsumlagen. Das Ergebnis wird durch die Umlagen der Verbandsmitglieder ausgeglichen.

### 5.2.2 Empfangene Ertragszuschüsse

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Empf. Ertragszuschüsse	5.264.225,66	5.581.402,05

Zugang: 317.176,39 €

Abgang: 0,00 €

Die passivierten Landesbeihilfen werden entsprechend § 8 EigBVO mit den Abschreibungssätzen des Sachanlagevermögens aufgelöst.

### 5.2.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen die Ansprüche der Beschäftigten des AZV aus nicht genommenem Urlaub, geleisteten Überstunden und aus Zeitzuschlägen.

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Urlaubsrückstellungen	44.758,87	39.571,07
Rückstellungen für Zuschläge	13.871,64	12.688,59
Aufwandsrückstellungen	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>58.630,51</b>	<b>52.259,66</b>

Die Berechnungen wurden geprüft. Die gesamten Rückstellungen des Vorjahres wurden aufgelöst und die Rückstellungen zum Jahresende 2019 neu gebildet.

2019 wurden für insgesamt 177 Tage Urlaubsrückstellungen gebildet (Vj.: 159 Tage).

Eine Verfügung der Geschäftsleitung für die generelle Übertragbarkeit der Urlaubstage über die tarifrechtliche Regelung (31.03.) hinaus bis 30.06. des folgenden Jahres ermöglicht die höhere Übertragbarkeit. Im Einzelfall verfügen Mitarbeiter teilweise über 25 Tage Resturlaub.

Die Geschäftsleitung hat im Schreiben vom 30.04.2015 die Bestimmung des § 26 TVöD zum Erholungsurlaub mit folgender Maßgabe verfügt:

*"Im Falle der Übertragung muss der Erholungsurlaub bis zum 30.06. des folgenden Kalenderjahres genommen worden sein. Über Ausnahmen entscheidet die Geschäftsleitung nach strenger Prüfung des Einzelfalls."*

Ein Beschluss wurde am 30.11.2017 in der VV gefasst (8. Übertarifliche Regelung der Urlaubsübertragung Protokoll Nr. 9).

Die Zeitzuschläge aus 2018 wurden ebenfalls aufgelöst und für 2019 neue Rückstellungen i. H. v. 13.871,64 € gebildet.

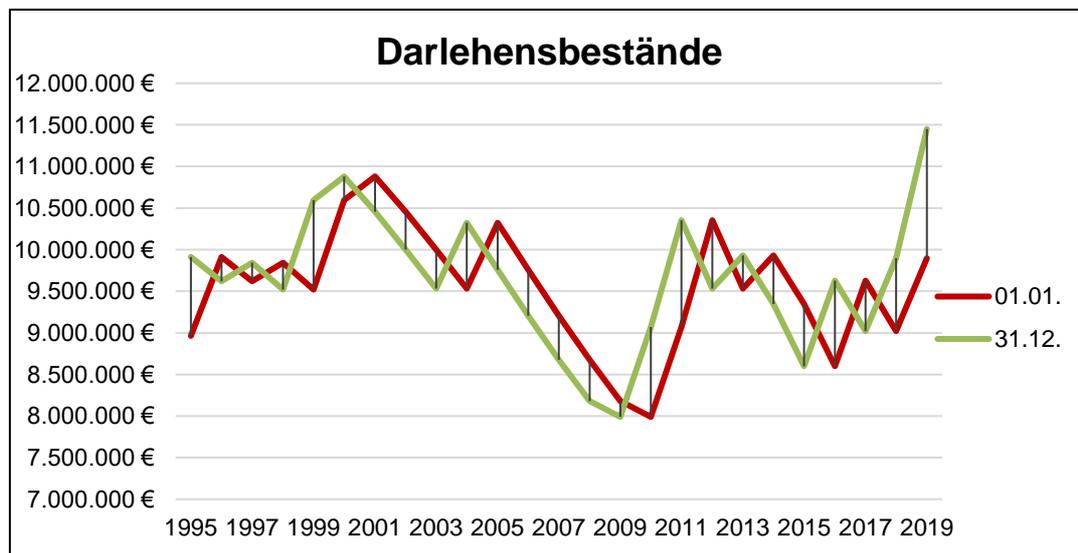
### 5.2.4 Verbindlichkeiten

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.949.669,29	9.897.930,75
Verbindlichkeit gegenüber Verbandsmitglieder (Darlehen)	2.500.000,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	551.358,00	312.054,38
Verbindlichkeiten aus Verbandsumlagen	339.589,71	486.859,60
Sonstige Verbindlichkeiten	11.882,15	12.544,69
Kassenkredit Stadt Ravensburg	0,00	200.000,00
<b>Summe</b>	<b>12.352.499,15</b>	<b>10.909.389,42</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind um 1.443.109,73 € höher als im Vorjahr. Im Berichtszeitraum wurden zwei Darlehen i. H. v. 1.500.000 € sowie 1.000.000 € bei der Stadt Ravensburg aufgenommen. Getilgt wurden 948.261 € (Vj.: 623.070,95 €). An Zinsen für Investitionskredite wurden 221.462,90 € (Vj.: 215.420,89 €) bezahlt.

Die Darlehen i. H. v. 11.449.669,29 € durch Kreditinstitute und Verbandsmitglieder entsprechen 50,97 % der Bilanzsumme (Vj.: 46,40 %).

Kreditaufnahmen 2019	€
Plan 2019	2.560.000
übrig aus Kreditermächtigung 2018	2.455.000
Gesamtvolumen 2019	5.015.000
Bruttokreditaufnahme 2019	2.500.000
Tilgung 2019	948.261
Nettokreditaufnahme 2019	1.551.739
freies Kreditvolumen	2.515.000



Die Grafik zeigt die Entwicklung der Darlehensbestände von 1995 bis 2019 jeweils zum Anfang und Ende des Jahres.

**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betragen insgesamt laut Kreditoren Einzelpostenliste Hauptbuchkonto (3300000) 550.932,31 €.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden** enthalten Zuvielzahlungen aus der Betriebskostenumlage (120.326,96 €) der Abschreibungsumlage (78.007,49 €) sowie der Zinsumlage (59.886,40 €). Die überzahlten Umlagen wurden am 07.04.2020 und am 15.05.2020 erstattet. Die Abrechnung der Umlagen erfolgte korrekt.

**Die sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten die Zinsabgrenzung i. H. v. 9.975,54 € (Vj.: 11.324,84 €) und Steuerverbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt i. H. v. 1.866,61 € Umsatzsteuer (Vj.: 1.219,85 €).

Der im Wirtschaftsplan genehmigte Höchstbetrag für die Aufnahme eines **Kassenkredits von der Stadt RV** i. H. v. 1.000.000 € wurde zu keinem Zeitpunkt erreicht. Der höchste Kassenkredit betrug 500.000 €. Zum Jahresende 2019 bestanden keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten mehr.

## 6. Erläuterungen zur GuV-Rechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist entsprechend dem Formblatt 4 (Anlage 4) § 9 Abs. 1 EigBVO gegliedert. Zugleich gilt § 265 Abs. 2 HGB wonach in der Gewinn- und Verlustrechnung zu jedem Posten der entsprechende Betrag des vorhergehenden Geschäftsjahres anzugeben ist.

Die **Anlage 1** gibt einen Überblick über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen (Erfolgsrechnung) in den Jahren 2012 – 2019.

### 6.1 Umsatzerlöse

Die Umlagen-Abrechnung aus Betriebskosten, Abschreibungen und Zinsen stellt sich wie folgt dar:

#### 6.1.1 Betriebskostenumlage

Ein Hauptbestandteil der Umsatzerlöse ist die von den Verbandsgemeinden zu entrichtende Betriebskostenumlagen (BKU). Seit 2010 werden die Kosten auf die Verbandsmitglieder über jeweils durch Messungen und Berechnungen direkt zuzuordnende Abwassermengen und Schmutzfrachten verteilt und abgerechnet.

Auf der Grundlage eines Beratervertrags mit einem Ingenieurbüro wurde ein neuer Maßstab für die Umlagenermittlung festgelegt. Eine weitere Voraussetzung für die Anwendung der neuen Berechnungsmethode seit 01.01.2010 war die Änderung der Verbandssatzung (Beschluss der Verbandversammlung am 23.03.2009).

Die VV hat am 08.10.2009, 22.11.2012 und 26.11.2015 auf Grund einer Abwassergebührenvereinbarung der Stadt Ravensburg mit einer Firma für die Jahre 2009 bis 2016 einer Abwassergebührenreduzierung zugestimmt. Der entsprechende Ausgleich i. H. v. damals 185.100,00 € für die Kosteneinsparung wurde in die Berechnung eingebracht. Durch die Inbetriebnahme der Aktivkohle-Klärstufe werden erheblich weniger Fällmittel in der Belebungsstufe zugegeben, da für die Spurenstoffentfernung mit Pulveraktivkohle eine konzentriertere Zugabe von Fäll- und Flockungshilfsmittel erforderlich ist. Der positive Einfluss "Bio – P – Effekt" des eingeleiteten Abwassers der Firma kommt so nicht mehr in der bisherigen Weise zum Tragen.

Das Büro Jedele u. Partner hat den Einsparbetrag für das Jahr 2017 auf 87.000 € ermittelt. Die VV hat der Übernahme der Gutschrift bei der Abwassergebührenerhebung gegenüber der Firma und der Erstattung an die städtische Entwässerung

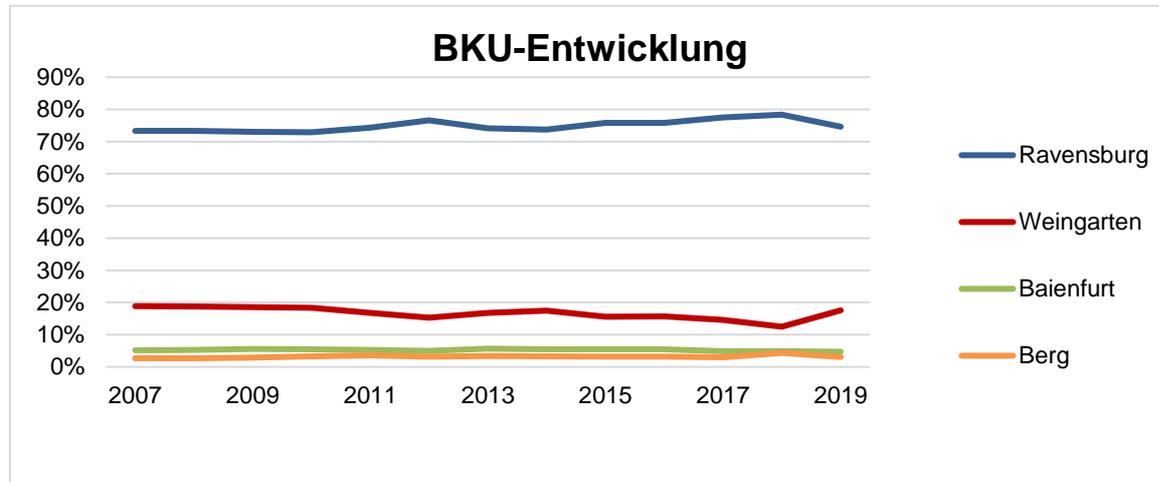
für das Jahr 2017 zugestimmt (VV am 01.12.2016). Die Geschäftsleitung wurde ermächtigt bei künftigen Kostenvorteilen die weniger als +/- 20 % vom ermittelten Betrag abweichen der entsprechenden Gutschrift für den AZV zuzustimmen. Bei größeren Abweichungen ist ein Beschluss der VV herbeizuführen.

Der ermittelte Einsparbetrag für das Jahr 2019 lag bei 54.000 €. Der Sachverhalt und die Entscheidung über die reduzierte Ausgleichszahlung wurde im mündlichen Bericht in der VV vom 28.11.2018 durch den Technischen Geschäftsleiter Herr Jung erläutert. Die VV hat diesem Vorgehen, ohne ausdrückliche Sitzungsunterlage, zugestimmt. Die Zustimmung wurde im Protokoll nicht vermerkt. Hierauf wird künftig geachtet.

Die Zahlen sind aus der Erfolgsrechnung nachvollziehbar. Bei den Betriebskosten wurden die Einnahmen für die Einspeisung von Strom aus Blockheizkraftanlage (32.535,03 €) und der Stromkostenersatz für die Mobilfunkanlage (1.595,44 €) abgesetzt, ebenso die Einnahmen aus Stromeinspeisung über die Photovoltaikanlage (12.971,63 €). Insgesamt wurden 47.101,61 € in Abzug gebracht. Im Unterschied zur früheren Abrechnung sind seit 2010 nicht mehr die Frischwassermenge und der Einwohnerwert Grundlage, sondern die messbare Verschmutzung des eingeleiteten Wassers durch die Verbandsgemeinden.

Anhand der Übersicht ist die Entwicklung der jeweiligen Quote nachvollziehbar. Die für 2019 maßgeblichen Daten wurden durch die in der Anlage 3.1 im Geschäftsbericht dargestellten Werte ermittelt. Die Beschlussfassung in der VV nach § 18 Abs. 2 erfolgte am 02.07.2020. Bevor der Jahresabschluss und Feststellung beschlossen werden können ist formal zuvor die Quote die der Betriebskostenumlage zugrunde liegt zu beschließen.

BKU / Verband- gemeinde	2019		2018		2017	
	Quote %	Ergebnis €	Quote %	Ergebnis €	Quote %	Ergebnis €
Ravensburg	74,67%	2.527.320,90	78,37%	2.568.113,06	77,48%	2.693.714,58
Weingarten	17,52%	593.139,98	12,48%	408.954,06	14,64%	508.933,14
Baienfurt	4,70%	158.983,28	4,82%	158.015,29	4,91%	170.530,02
Berg	3,11%	105.228,88	4,33%	141.807,78	2,97%	103.375,96
<b>Gesamt</b>	<b>100,00%</b>	<b>3.384.673,04</b>	<b>100,00%</b>	<b>3.276.890,19</b>	<b>100,00%</b>	<b>3.476.553,70</b>



Die Grafik zeigt die anteiligen, prozentualen Veränderungen an der Betriebskostenumlage der jeweiligen Gemeinde von 2007 – 2019.

#### Abrechnung BKU

Verbandsmitglied	1/4 jährl. Abschlag	jährl. Abschlag	BKU	Ford.	Verb.	in %
	€	€	€	€	€	
RV	679.000,00	2.716.000,00	2.527.320,90	0,00	-188.679,10	77,48%
Wgt	128.250,00	513.000,00	593.139,98	80.139,98	0,00	14,64%
Bft	43.000,00	172.000,00	158.983,28	0,00	-13.016,72	4,91%
Berg	26.000,00	104.000,00	105.228,88	1.228,88	0,00	2,97%
Summe	876.250,00	3.505.000,00	3.384.673,04	81.368,86	-201.695,82	100,00 %

#### 6.1.2 Abschreibungsumlage

##### Abrechnung Afa-Umlage

Verbandsmitglied	1/4 jährl. Abschlag	jährl. Abschlag	Afa-Umlage	Ford.	Verb.	in %
	€	€	€	€	€	
RV	205.250,00	821.000,00	761.514,31	0,00	-59.485,69	76,00%
Wgt	47.250,00	189.000,00	175.348,69	0,00	-13.651,31	17,50%
Bft	10.750,00	43.000,00	40.079,70	0,00	-2.920,30	4,00%
Berg	6.750,00	27.000,00	25.049,81	0,00	-1.950,19	2,50%
Summe	270.000,00	1.080.000,00	1.001.992,51	0,00	-78.007,49	100,00%

Die Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen erfolgte korrekt. Die Umlage erfolgt nach dem Beschluss der Versammlung vom 04.12.2003 (s. Anlage zur Verbandssatzung).

### 6.1.3 Zinsumlage

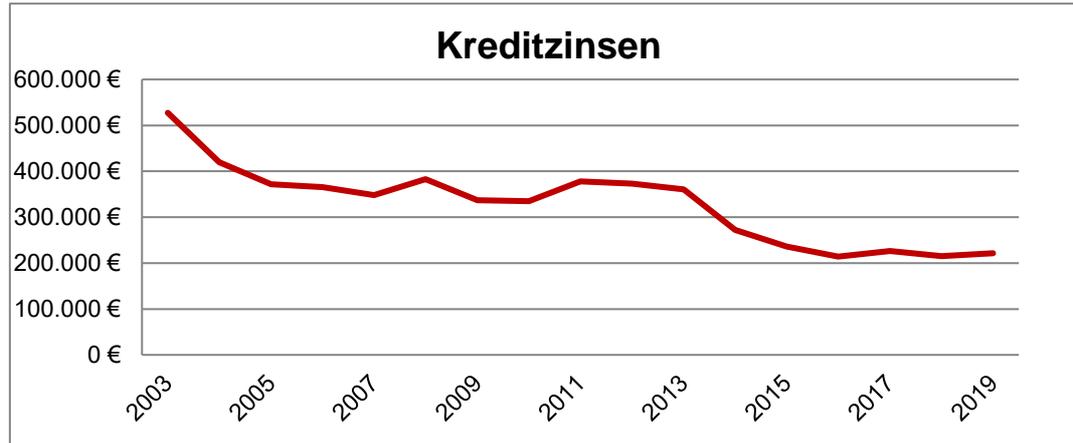
#### Abrechnung Zinsumlage

Verbandsmitglied	1/4 jährl. Abschlag	jährl. Abschlag	Zins-Umlage	Ford.	Verb.	in %
	€	€	€	€	€	
RV	53.250,00	213.000,00	167.286,34	0,00	-45.713,66	76,00%
Wgt	12.250,00	49.000,00	38.519,88	0,00	-10.480,12	17,50%
Bft	2.750,00	11.000,00	8.804,54	0,00	-2.195,46	4,00%
Berg	1.750,00	7.000,00	5.502,84	0,00	-1.497,16	2,50%
Summe	70.000,00	280.000,00	220.113,60	0,00	-59.886,40	100,00%

Die Zinsausgaben der Investitionskredite des AZV tragen die Verbandsmitglieder. Die Zinsumlage erfolgt ebenfalls nach dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 04.12.2003 (s. Anlage zur Verbandssatzung).

Durch die günstige Zinsentwicklung wird die Belastung der Verbandsgemeinden geringer.

Die folgende Grafik zeigt die sinkende Entwicklung der angefallenen Kreditzinsen.



### 6.1.4 Vermögensumlage

Es wird seit Jahren keine Vermögensumlage nach § 19 der Verbandssatzung erhoben.

### 6.1.5 Gesamtabrechnung der Verbandsumlagen

Verbandsmitglied	Forderungen €	Verbindlichkeiten €	Saldiert €
RV	0,00	-293.878,45	-293.878,45
Weingarten	80.139,98	-24.131,43	56.008,55
Baienfurt	0,00	-18.132,48	-18.132,48
Berg	1.228,88	-3.447,35	-2.218,47
<b>Summen</b>	<b>81.368,86</b>	<b>-339.589,71</b>	<b>-258.220,85</b>

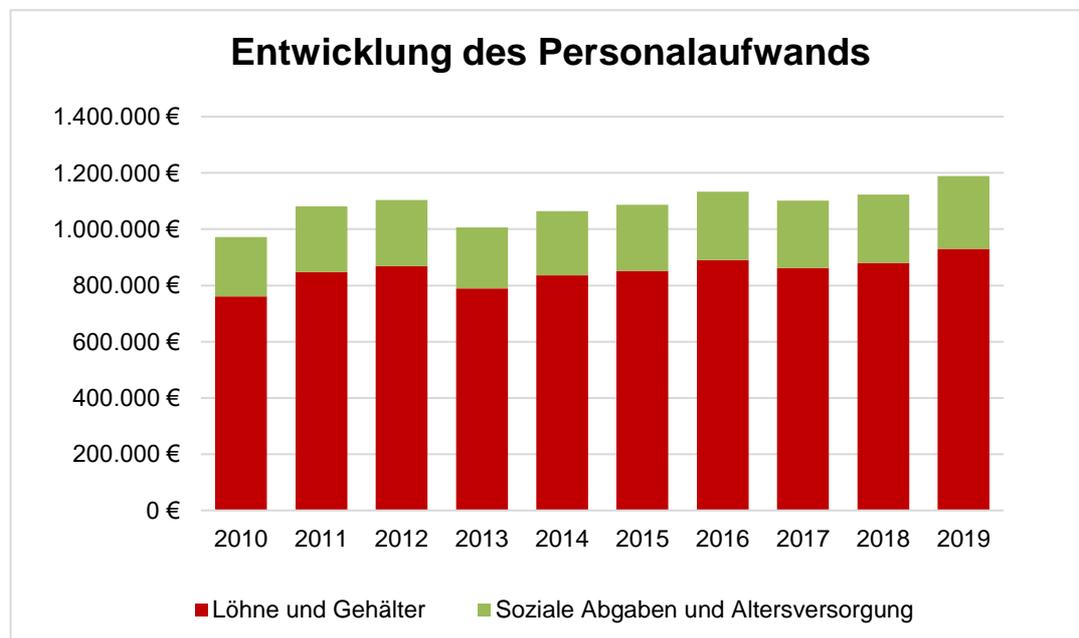
## 6.2 Aufwendungen

### 6.2.1 Personalaufwand

	2019 €	2018 €
Löhne und Gehälter	929.575,77	879.793,43
Soziale Abgaben und Altersversorgung	259.661,42	243.740,02
<b>Summe</b>	<b>1.189.237,19</b>	<b>1.123.533,45</b>
Planansatz	1.200.000,00	1.190.000,00
Über-/Unterschreitung des Planansatzes	-10.762,81	-66.466,55
Stellenzahl lt. Stellenplan	18,70	19,70
Aufw. / je Beschäftigtem	63.595,57	57.032,15

Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr um 65.703,74 € gestiegen.

Veränderungen bei den Personalkosten und beim Stellenplan sind im Geschäftsbericht S. 8 näher erläutert.



In der Allgemeinen Finanzprüfung der GPA für die Jahre 2013 – 2015 wurden im Personalbereich verschiedene Feststellungen getroffen. Diese können im Wesentlichen unter dem Begriff "Gewährung übertariflicher Leistungen" zusammengefasst werden. In der VV vom 29.11.2018 wurden Entscheidungen und die erforderlichen Beschlüsse herbeigeführt und der GPA nachgereicht.

Das Prüfungsverfahren wurde mit Schreiben vom 12.04.2019 des RP Tübingen abgeschlossen.

### 6.2.2 Pauschalierung der Erschwerniszuschläge

Die zum 01.04.2016 vereinbarte Pauschale konnte nur vorübergehend gelten. Ab Mai 2017 wurden die Erschwerniszuschläge spitz abgerechnet.

Im Oktober 2018 wurde zwischen der Geschäftsleitung und dem AZV-Personalrat eine neue Regelung erzielt. Seit Oktober 2018 wird eine "einheitliche Pauschale" für alle Mitarbeiter abgerechnet. Diese wurde u. a. deshalb gewählt, weil Mitarbeiter oftmals von einer anderen Gruppe zur Mithilfe angefordert werden und Arbeiten verrichten müssen (würde von einer individuellen Pauschale nicht erfasst werden).

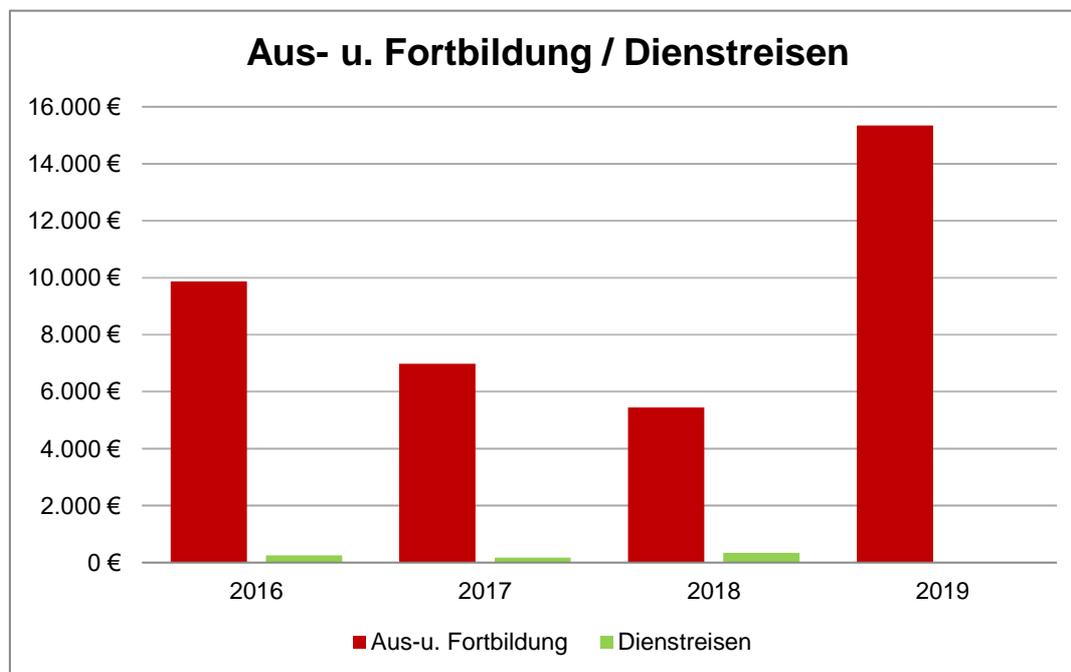
### 6.2.3 Aus- u. Fortbildung/Dienstreisen

Wirtschaftsplan	2016	2017	2018	2019
Stellen	18,5	18,5	19,7	18,7
	€	€	€	€
Aus-u. Fortbildung u. Dienstreisen	10.118,34	7.155,67	5.784,50	15.355,37
Aufwand je MA	546,94	386,79	293,63	821,14

Personalaufwand	1.133.856,43	1.101.776,15	1.123.533,45	1.189.237,19
Anteil für Aus- u. Fortbildung	0,89 %	0,65 %	0,51 %	1,29 %

Die Ausgaben des AZV für Weiterbildungsmaßnahmen i. H. v. 15.355,37 € sind zum Vorjahr um 9.571 € gestiegen. Es wurden verschiedene Schulungen und Seminare besucht, u. a. zur Betriebsoptimierung der biologischen Abwasserreinigung, zum Explosionsschutz, zur Schaltberechtigung in elektrischen Anlagen sowie zum Einstieg in abwassertechnische Anlagen. Ebenfalls entfallen der Blockunterricht für den Azubi sowie die hierbei angefallenen Unterkunftskosten auf diese Position.

Die Belege wurden stichprobenweise geprüft. In den geprüften Fällen wurden die Reisekostenbestimmungen eingehalten. Bei den Aus- und Fortbildungen waren Seminarkosten, Übernachtungs- und Verpflegungskosten sowie Reisekosten zum Seminar verbucht. Bei den Dienstreisen waren ausschließlich Parkgebühren verbucht.



Die Belege wurden stichprobenweise geprüft. In den geprüften Fällen wurden die Reisekostenbestimmungen eingehalten. Bei den Aus- und Fortbildungen waren Seminarkosten, Übernachtungs- und Verpflegungskosten sowie Reisekosten zum Seminar verbucht. Bei den Dienstreisen waren ausschließlich Parkgebühren verbucht.

#### 6.2.4 Verwaltungskostenbeiträge

Die Geschäftsbesorgung erfolgt durch die Stadt Ravensburg. Die Personalkosten werden nach der aktuellen VwV-Kostenfestlegung, gültig ab 01.01.2019, verrechnet.

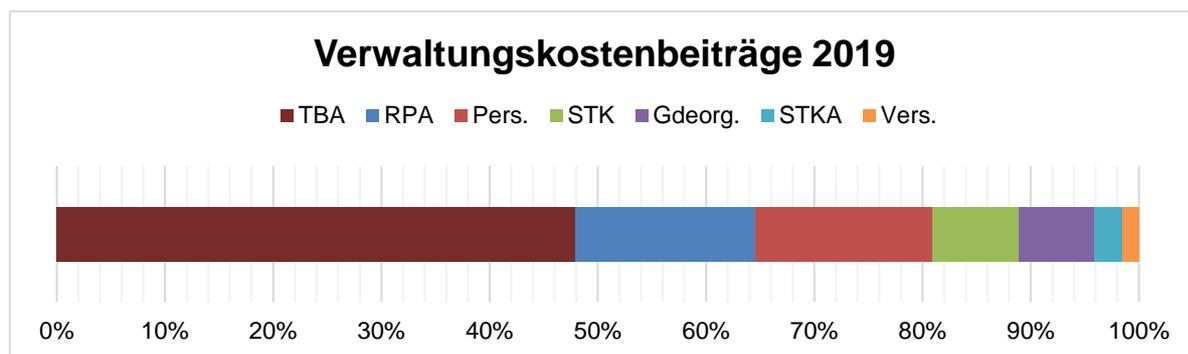
Die Verwaltungskostenbeiträge an die Stadt wurden für folgende Abteilungen erbracht:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Leistungserbringer	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Gdeorg.	6.000	4.900	5.200	5.200	5.700	5.800	5.500	5.500	5.500	5.900
RPA	21.600	23.300	26.400	21.800	22.900	23.300	25.300	25.300	23.800	14.000
Pers.	9.500	8.800	10.100	10.100	10.600	10.800	12.100	11.800	12.100	13.700
Vers.	1.200	1.200	1.400	1.400	1.400	1.500	2.400	2.400	1.300	1.300
STK	14.300	5.300	4.500	4.500	5.400	5.200	5.700	7.600	7.600	6.700
STKA	2.000	2.000	2.200	3.100	3.300	3.400	2.600	2.600	2.600	2.100
TBA	27.800	23.200	28.200	23.100	19.200	19.900	11.400	25.500	27.500	40.200
<b>Summe</b>	<b>82.400</b>	<b>68.700</b>	<b>78.000</b>	<b>69.200</b>	<b>68.500</b>	<b>69.900</b>	<b>65.000</b>	<b>80.700</b>	<b>80.400</b>	<b>83.900</b>
Mehr/Weniger in %		-16,63	13,54	-11,28	-1,01	2,04	-7,01	24,15	-0,37	4,35

Um die Vergleichbarkeit aufrecht zu erhalten wird die Entlastung an den BgA Photovoltaikanlage bei der Stromerzeugung mit 2.079 € hier nicht berücksichtigt.

Um die Vergleichbarkeit aufrecht zu erhalten wird die Entlastung an den BgA Photovoltaikanlage bei der Stromerzeugung mit 1.100 € hier nicht berücksichtigt.

Insgesamt belaufen sich die Erstattungen im Berichtsjahr auf 83.900 € (Vj.: 80.400 €).



Die GPA weist darauf hin, dass die erbrachten Stunden konkret zu ermitteln sind. Für die Abrechnung wird der in der VwV-Kostenfestlegung des Landes festgelegte Stundensatz herangezogen. Dieser beinhaltet neben den Personalkosten auch Gemein- und sächliche Verwaltungskosten für die städtischen Mitarbeiter (z. B. Bürobedarf, Fahrtkosten, Fortbildungskosten). Die aktuelle Verwaltungskostenvorschrift trat zum 01.01.2019 in Kraft. Mit Einführung des NKHR sollen die tatsächlichen Kosten verrechnet werden.

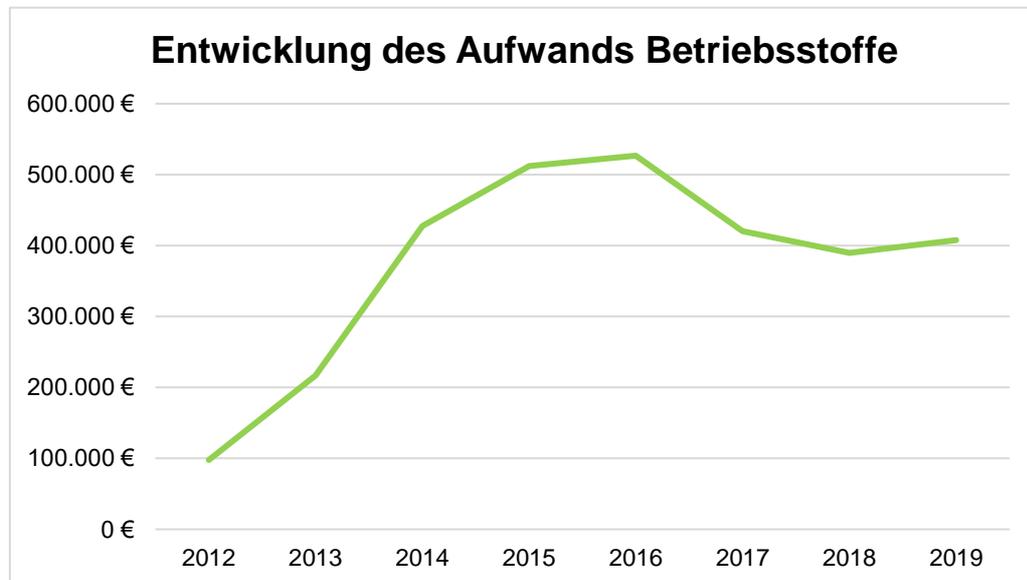
### 6.2.5 Betriebsstoffe

Zur besseren Übersicht wurden die Aufwendungen in verschiedene Sachkonten aufgegliedert. Weitere Erläuterungen stehen auf S. 7 im Geschäftsbericht.

	2018 €	2019 €
Hilfs- und Betriebsstoffe	61.562,52	45.533,14
Pulveraktivkohle	298.093,69	325.818,70
Fremdsubstrat (Methanol)	29.810,60	36.366,13
<b>Summe</b>	<b>389.466,81</b>	<b>407.717,97</b>

Die PAK-Anlage ist seit September 2013 in Betrieb.

Die Aufwendungen für Betriebsstoffe haben sich von 2012 bis 2019 wie folgt entwickelt:

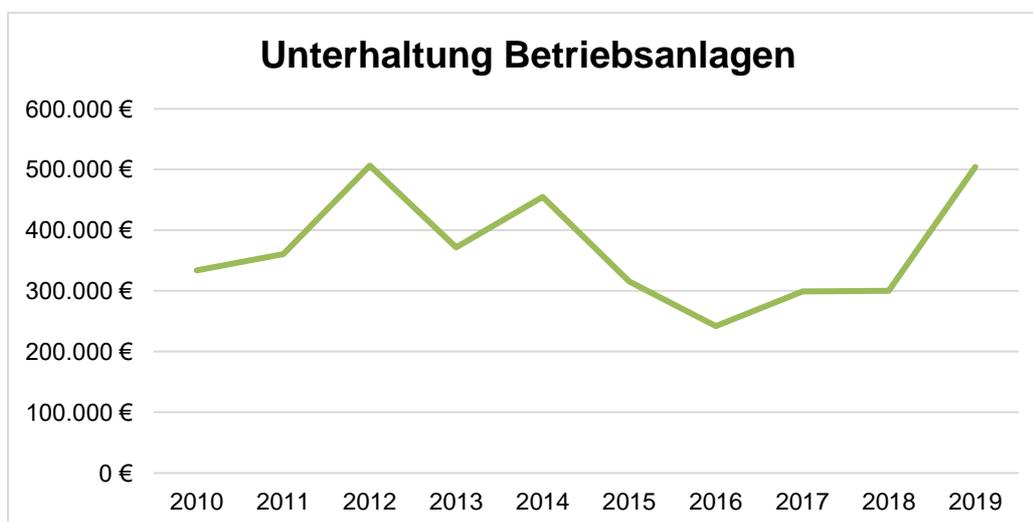


Die Entwicklung bei den Betriebskosten ist folglich wesentlich auf die Inbetriebnahme der PAK-Anlage zurückzuführen. Dabei sind bei unserer Darstellung die zusätzlichen Flockungsmittel und Polymer sowie der zusätzliche Energieaufwand nicht berücksichtigt.

### 6.2.6 Unterhaltung Betriebsanlagen

Gegenüber dem Vorjahr sind ca. 204.069,70 € mehr für die Unterhaltung der Betriebsanlagen ausgegeben worden. Auf Seite 6 des Geschäftsberichts stehen entsprechende Erläuterungen.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung über die Jahre 2010 bis 2019.



## 7. Vermögensplanabrechnung

Die Vermögensplanabrechnung im Geschäftsbericht Anlage 3.5 entspricht dem Formblatt 6 nach § 2 EigBVO. Beim Finanzierungsbedarf ist ein "Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren" von 713.549,84 € ausgewiesen. Im Ergebnis steht eine Finanzierungsunterdeckung von -571.606,91 €. Dieser Betrag ist im Jahr 2020 als Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren anzuführen.

2019 wurde diese Vorgabe in der Vermögensplanabrechnung sowie im Wirtschaftsplan/Finanzplan beachtet.

## 8. Wirtschaftliche Entwicklung und Lage

### 8.1 Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage:

Aktivseite	31.12.2019		31.12.2018	
	TEUR	Quote	TEUR	Quote

<b>langfristig</b>				
Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen	22.034		20.942	
sonstiges langfristiges Vermögen	237		210	
abzüglich Ertragszuschüsse	-5.264		-5.581	
<b>langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>17.007</b>	<b>98,9%</b>	<b>15.571</b>	<b>98,9%</b>

<b>kurzfristig</b>				
Kassenbestand	29	0,2%	92	0,6%
kurzfristige Forderungen u. Sonstiges	163	0,9%	87	0,6%
<b>Summe Aktivseite</b>	<b>17.199</b>	<b>100%</b>	<b>15.750</b>	<b>100%</b>

Passivseite	31.12.2019		31.12.2018	
	TEUR	Quote	TEUR	Quote

<b>langfristig</b>				
Eigenkapital	4.788		4.788	
Fremdkredite	11.450		9.898	
<b>langfristige Finanzierungsmittel</b>	<b>16.238</b>	<b>94,4%</b>	<b>14.686</b>	<b>93,2%</b>

<b>kurzfristig</b>				
Kassenmehrausgaben				
kurzfristige Verbindlichkeiten und Sonstiges	961	5,6%	1.064	6,8%
<b>Summe Passivseite</b>	<b>17.199</b>	<b>100%</b>	<b>15.750</b>	<b>100%</b>

Über- (+) bzw. Unterfinanzierung (-) des langfristigen Vermögens	-769		-885	
--	------	--	------	--

Entwicklung in den Jahren 2013 bis 2019	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Über- (+) bzw. Unterfinanzierung (-) des langfristigen Vermögens	-769	-885	-691	557	-306	-77	-282

Mit der abschließenden Tabelle wird die Entwicklung zum GPA-Bericht vom 03.12.2013 bis zum Jahr 2098 ergänzt. Die Unterfinanzierung wird mit Aktivierung begonnener Maßnahmen und Aufnahme entsprechender Kredite abgebaut werden.

## 8.2 Bilanzaufbau, Finanzlage (Strukturbilanz)

<b>Aktivseite</b>	<b>31.12.2019</b> €	<b>%</b>	<b>31.12.2018</b> €	<b>%</b>	<b>Veränderung</b> €
Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte	22.034.351,19	98,1	20.941.731,97	98,2	1.092.619,22
Vorräte	237.330,91	1,1	209.718,10	1,0	27.612,81
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen u. geg. Verbandsgem.	162.518,35	0,7	87.014,13	0,4	75.504,22
Flüssige Mittel	28.984,85	0,1	92.416,21	0,4	-63.431,36
Rechnungsabgrenzung	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>22.463.185,30</b>	<b>100,0</b>	<b>21.330.880,41</b>	<b>100,0</b>	<b>1.132.304,89</b>

<b>Passivseite</b>	<b>31.12.2019</b> €	<b>%</b>	<b>31.12.2018</b> €	<b>%</b>	<b>Veränderung</b> €
Stammkapital	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Rücklagen (Kapitaleinlagen der Verbandsgemeinden)	4.787.829,28	21,3	4.787.829,28	22,4	0,00
Bilanzgewinn/-verlust	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Empfangene Ertragszuschüsse	5.264.225,66	23,4	5.581.402,05	26,2	-317.176,39
Rückstellungen	58.630,51	0,3	52.259,66	0,2	6.370,85
Langfristige Verbindlichkeiten gegen Kreditinstitute	11.449.669,29	51,0	9.897.930,75	46,4	1.551.738,54
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	550.932,31	2,5	289.918,60	1,4	261.013,71
aus Kassenkredit Stadt RV	0,00	0,0	200.000,00	0,9	-200.000,00
aus Darlehensprogramm SAP	426,39	0,0	22.135,78	0,1	-21.709,39
Verbindlichkeiten aus Abrechnung Verbandsumlagen	339.589,71	1,5	486.859,60	2,3	-147.269,89
Sonstige Verbindlichkeiten	11.882,15	0,1	12.544,69	0,1	-662,54
<b>Gesamtkapital</b>	<b>22.463.185,30</b>	<b>100,0</b>	<b>21.330.880,41</b>	<b>100,0</b>	<b>1.132.304,89</b>

In der vorstehenden Strukturbilanz wurden die Bilanzzahlen gruppenweise zusammengefasst.

2019 stieg die Bilanzsumme um 1.132.304,89 €. Auf der Aktivseite sind die Sachanlagen um 1.092.619,22 € gestiegen und die Flüssigen Mittel um 63.431,36 € gesunken. Die Forderungen sind um 75.504,22 € höher als im Vorjahr aufgrund von offenen Entgeltabrechnungen sowie Forderungen gegen Verbandsgemeinden.

Auf der Passivseite sind 317.176,39 € weniger Ertragszuschüsse und um 1.551.738,54 € gestiegene langfristige Verbindlichkeiten zu verzeichnen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um 261.013,71 € gestiegen. Gegen die Verbandsgemeinden bestanden Verbindlichkeiten die um 147.269,89 € geringer waren als im Vorjahr.

Bei der Eigenbetriebsgründung wurde auf eine Stammkapitalausstattung verzichtet. Durch die Umlagefinanzierung der Verbandsgemeinden entsteht weder ein Gewinn noch ein Verlust. Damit wird rechtlich und tatsächlich volle Kostendeckung erreicht. Durch Abschlagszahlungen werden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten an die Verbandsgemeinden geringgehalten.

Die **Anlagenintensität** stellt das Verhältnis von Anlagevermögen zur Bilanzsumme dar, diese lag 2019 bei 98,1 % (Vorjahr: 98,2 %). Das Anlagevermögen bietet die Grundlage der Betriebsbereitschaft, verursacht aber immer gleichbleibend hohe fixe Kosten, wie Abschreibungen, Instandhaltung, Zinsen und Versicherungsprämien.

Die **Verschuldungsquote** hat sich auf 54,99 % erhöht (Vorjahr: 51,2 %). 2019 wurden zwei Darlehen i. H. v. 1.500.000 € sowie 1.000.000 € bei der Stadt Ravensburg aufgenommen.

### 8.3 Liquidität

Die nachfolgende Liquiditätsberechnung zeigt die Zahlungsbereitschaft des Zweckverbandes. Die Liquidität drückt das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten und flüssigem Vermögen aus.

Liquiditätsberechnung	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Flüssige Mittel	28.984,85	92.416,21
Forderungen		
- gegenüber Dritten	81.149,49	62.206,35
- gegenüber der Stadt		
Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
<u>abzüglich</u>		
./. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und kurzfristige Verbindlichk.	902.830,56	1.011.458,60
./. Rückstellungen	58.630,51	52.259,66

<b>Unterdeckung I</b>	<b>-851.326,73</b>	<b>-909.095,70</b>
Vorräte	237.330,91	209.718,10
<b>Unterdeckung II</b>	<b>-613.995,82</b>	<b>-699.377,60</b>
./. langfristige Verbindlichkeiten	11.449.669,29	9.897.930,75
<b>Unterdeckung III</b>	<b>-12.063.665,11</b>	<b>-10.597.308,35</b>
Anlagevermögen	22.034.351,19	20.941.731,97
	<b>9.970.686,08</b>	<b>10.344.423,62</b>
Abgleichung Eigenkapital	<b>9.970.686,08</b>	<b>10.344.423,62</b>
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Die als Unterdeckung III ausgewiesene Summe mit -12.063.665,11 € ist kein tatsächliches Defizit. Der AZV stellt diesem Betrag ein Anlagevermögen mit 22.463.185,30 € gegenüber.

Für den Abgleich mit dem Eigenkapital wurden die Kapitaleinlagen der Verbandsgemeinden mit 4.787.829,28 € und die Empfangenen Ertragszuschüsse mit 5.264.225,66 € herangezogen (10.052.054,94 €).

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind entsprechend ihrer Fälligkeit und Veräußerlichkeit in verschiedene Grade eingeteilt. Unberücksichtigt bleiben bei dieser Berechnung die laufenden Aufwendungen des Betriebs, die für die Fortführung (z.B. Vergütung der Mitarbeiter, Materialeinkauf usw.) künftig benötigt werden. Um diese Beträge würde sich die Unterdeckung noch erhöhen. Die Liquiditätsreserven treten bei dieser Darstellung nicht in Erscheinung (Kassenkredit gemäß § 89 GemO in Höhe von 1.000.000,00 €). Der Kassenkredit verbessert die Zahlungsbereitschaft in gleicher Weise wie die bereits vorhandenen Mittel.

#### 8.4 Ertragslage

Ertragslage	2019		2018		Veränderung €
	€	%	€	%	
<b>GuV</b>					
Umsatzerlöse, u.a. Erträge	5.250.256,75	100,00	4.974.999,47	100,00	275.257,28
Personalaufwendungen	1.189.237,13	22,65	1.123.533,45	22,58	65.703,68
Sachaufwendungen	2.520.822,38	48,01	2.409.664,51	48,44	111.157,87
Kapitalkosten und Abschreibungen	1.540.197,18	29,34	1.441.801,51	28,98	98.395,67
<b>Ordentliches Ergebnis Gesamtbetrieb</b>	0,00		0,00		0,00
Außerordentliche Erträge	0,00		0,00		0,00
Außerordentliche Aufw.	0,00		0,00		0,00

<b>Jahresergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanz</b>					
Gewinn-/Verlustvortrag des Vorjahres			0,00		0,00
Abführung an die Gemeinde			0,00		0,00
<b>Bilanzgewinn/-verlust</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>

Die Personalkostenintensität liegt bei 22,65 % und ist gegenüber dem Vorjahr (22,58 %) geringfügig gestiegen. Die Sach- und Dienstleistungsintensität beträgt 48,01 % (Vj. 48,44 %) und ist geringfügig gesunken. Zusammengefasst sind Zinslast- und Abschreibungsintensität um 0,35 % gestiegen.

## 9. Technische Prüfung

### 9.1 Vergabe von Bauleistungen nach der VOB

#### 9.1.1 Submissions- und Vergabekontrolle

- Freihändige Vergabe: 20.000 €
- Beschränkte Ausschreibung:
  - Ausbaugewerke, Landschaftsbau und Straßenausstattung: 50.000 €
  - Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau: 150.000 €
  - alle übrigen Gewerke: 100.000 €.

Die Submissionsergebnisse von 4 Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum einer Kontrollprüfung unterzogen.

Maßnahme	Bausumme Anschlag brutto €	Ausschreibung		Submission Tag	RPA Vergabekontrollstelle		aufgef./ angef. Bieter	Anzahl Bieter	Angebots-summe brutto €
		öffentl.	beschr.		Eingang	Ausgang			
AZV Mariatal Instandsetzung Belebungsbecken 1,2,5	576.000		X nach öffentl. TNW	31.01.2019	31.01.2019	01.02.2019	5	3	704.453,53 – 1.117.333,66
AZV Mariatal Sanierung Vorlagebehälter	49.980		X	17.04.2019	18.04.2019	24.04.2019	5	2	64.289,39 – 88.635,13
AZV Mariatal Frischschlamm-pumpwerk Technische Ausrüstung	821.344		X nach öffentl. TNW	04.07.2019	05.07.2019	09.07.2019	4	3	857.400,39 – 1.603.642,52
AZV Mariatal Sanierung elektro-techn. Ausrüstung	3.667.758		X nach öffentl. TNW	18.09.2019	18.09.2019	19.09.2019	5	4	5.353.403,66 – 7.338.383,29

Davon ausgehend, dass jeweils der günstigste Bieter den Zuschlag erhält, wurde 2019 ein Volumen von ca. 6.979.546,97 € auf Grund von Ausschreibungen vergeben.

Die Instandsetzung der Belebungsbecken, die technische Ausrüstung des Frischschlammumpferks und die Sanierung der elektrotechnischen Ausrüstung wurden beschränkt nach einem öffentlichen Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben. Diese Verfahrensart ist nach § 3a VOB/A der Öffentlichen Ausschreibung gleichgestellt.

Die Auswahl der Unternehmen die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, erfolgt durch die Auswertung des Teilnahmewettbewerbs anhand der vom Auftraggeber festgelegten Eignungskriterien.

Die Sanierung des Vorlagebehälters wurde beschränkt ausgeschrieben.

Seit 1. Juli 2013 regelt das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz (LTMG) die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bau- und Dienstleistungsbereich mit. Öffentliche Auftraggeber dürfen Aufträge nur noch an Unternehmen vergeben, die ihren Beschäftigten einen tarifvertraglichen Lohn bezahlen. Bei der Abgabe von Angeboten müssen sich Unternehmen ab einem Auftragswert von 20.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) **schriftlich** zu tariftreuem Verhalten verpflichten.

Des Weiteren haben die öffentlichen Auftraggeber ab einem Auftragswert von 20.000 € netto eine Vertragsstrafe wegen Verstoß gegen das LTMG in den Vertragsunterlagen zu vereinbaren. Diese Vertragsstrafe wurde oftmals in den Vertragsunterlagen nicht vereinbart. Die Vergabestelle wurde auf die zukünftige Beachtung dieser Vereinbarung hingewiesen.

In den Besonderen Vertragsbedingungen wurde des Öfteren die Stammpersonalklausel vereinbart. Die Klausel ist nur zu vereinbaren, wenn auch die Kontrolle der Einhaltung durchgeführt wird. Die Vergabestelle wurde auf die künftige Beachtung bei der Ausschreibung hingewiesen.

Soweit sich weitere Feststellungen formal zur Durchführung der Submission, oder inhaltlich zu den eingegangenen Angebotsunterlagen ergaben, wurden diese der Vergabestelle mit der Aufforderung zur Stellungnahme oder Beachtung bei der weiteren Bearbeitung mitgeteilt.

## **9.2 Vergaben von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen nach der UVgO**

Im Berichtszeitraum wurde der Abtransport und die Verwertung der Reststoffe öffentlich nach der UVgO ausgeschrieben. Die geschätzten Kosten lagen bei 85.800 €. Es ging nur ein Angebot ein, dieses lag ca. 31,9 % unter den geschätzten Kosten.

### **9.3 Beratung der Vergabestelle im Rahmen der begleitenden Prüfung**

Die Vergabestelle wurde im Berichtszeitraum bei Einzelproblemen und Fragen zur Ausschreibung, Vergabe und Nachträgen beraten.

### **9.4 Vergaben von Ingenieurleistungen nach der HOAI sowie für Beratungsleistungen nach freier Vereinbarung**

Im Berichtszeitraum wurden 4 Ingenieurvertragsentwürfe gemäß GR-Beschluss vom 25.01.1988 geprüft. Die ausführliche Beratung und Prüfung der Vertragsentwürfe erstreckte sich dabei auf

- richtige Einordnung in die zutreffende Honorarzone;
- Vergabe und Bewertung der Teilleistungssätze in den einzelnen Leistungsphasen;
- Beauftragung und Bewertung Besonderer Leistungen;
- Beauftragung und Bewertung von Beratungsleistungen;
- Höhe der Umbau-, Modernisierungs-, Instandsetzungs- oder Honorarrahmenzuschläge;
- Festsetzung der Stundensätze;
- Höhe der Nebenkostenvereinbarung;
- Festlegung sonstiger Vereinbarungen;
- Überprüfung der vorläufigen Honorarermittlung.

Bei der Ausarbeitung von Ingenieurverträgen ist darauf zu achten, dass das Vertragswerk bestimmten Anforderungen genügt. Die Inhalte der Vertragsentwürfe wurde eingehend mit dem Fachamt besprochen und entsprechend den Ergebnissen geändert.

Teilweise war die Vereinbarung eines Modernisierungszuschlages im Vertrag nicht gerechtfertigt, da es sich nach den Begriffsbestimmungen der HOAI um eine Instandsetzung handelt. Der Instandsetzungszuschlag wird im Gegensatz zum Modernisierungszuschlag nur auf die Leistungsphase 8 vereinbart. Der Vertrag wurde vor Vertragsabschluss vom Fachamt entsprechend geändert.

Durch die Abstimmung wichtiger Vertragsinhalte zwischen den Fachämtern und dem RPA vor Vertragsabschluss konnten teilweise Einsparungen bei den Honorarkosten erzielt werden.

Ein erhöhter Beratungs- und Bewertungsaufwand erfolgte für die Honorierung von Beratungsleistungen und Besondere Leistungen, da für diese die gesetzliche Preisbindung in der HOAI nicht mehr besteht und somit frei vereinbart werden kann. Bei Vorlage der Vertragsentwürfe wurde mit dem Fachamt über Vergleichs- und Aufwandsberechnungen eine angemessene Honorierung der Leistungen angestrebt.

## **10. Anhang, Anlagenachweis, Lagebericht**

Rechtsgrundlage: §§ 284 ff., § 289 HGB  
§§ 10, 11 EigBVO

Der Anhang 2.3 des Geschäftsberichts (Seite 23 ff.) enthält die Erläuterungen für die wichtigsten Positionen der Bilanz und GuV.

Der Anlagenachweis ist im Geschäftsbericht Anlage 3.6 geführt.

Der Lagebericht soll die Vergangenheit darstellen und in die Zukunft weisen.

Die Prüfung ergaben keine Feststellungen.

## **11. Bestätigungsvermerk**

Der Jahresabschluss 2019 des Abwasserzweckverbands Mariatal war nach § 111 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Es ergaben sich keine Verstöße, die der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen. Der Verbandsversammlung wird empfohlen, den Jahresabschluss 2019 festzustellen.

Ravensburg, den 30.09.2020

gez.  
Pohl

**Anlage**  
Erfolgsrechnung und Fortschreibung 2019

**Rechnungsprüfungsamt**  
Roßbachstraße 9  
88212 Ravensburg  
[www.ravensburg.de](http://www.ravensburg.de)

 **Stadt**  
Ravensburg

Erfolgsrechnung 2012 - 2019										
	2019 Plan	2019 Ergebnis	2019 Planvergleich	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Gewinn- und Verlustrechnung	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse										
a) Benutzungsentgelte	95.000	219.283,09	124.283,09	127.121,83	94.905,49	62.128,58	36.857,92	32.224,82	33.360,92	33.211,50
b) Betriebskostenumlage	3.505.000	3.384.673,04	-120.326,96	3.276.890,19	3.476.553,70	3.821.985,16	3.319.744,54	3.145.053,27	2.766.513,64	2.892.698,55
c) Abschreibungsumlage	1.080.000	1.001.992,51	-78.007,49	907.231,75	828.094,96	866.257,07	890.239,26	1.021.214,76	996.057,20	931.711,16
d) Zinsumlage	280.000	220.113,60	-59.886,40	213.826,24	224.485,97	212.528,03	232.035,23	265.898,43	318.579,31	372.916,62
e) Auflösung von Zuweisungen	320.000	317.176,39	-2.823,61	319.994,28	319.994,32	319.591,06	318.619,94	414.607,45	406.312,26	357.007,60
f) Bildung Rückstellung aus Derivate	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00
<b>Summe</b>	<b>5.280.000</b>	<b>5.143.238,63</b>	<b>-136.761,37</b>	<b>4.845.064,29</b>	<b>4.944.034,44</b>	<b>5.282.489,90</b>	<b>4.797.496,89</b>	<b>4.878.998,73</b>	<b>4.520.823,33</b>	<b>4.587.545,43</b>
2. Sonstige betriebliche Erträge										
a) Abgang Anlagevermögen						3.500,00				
b) Mieten und Pachten	43.000	42.646,33	-353,67	31.948,78	32.308,69	37.674,08	37.024,52	36.700,31	37.152,79	36.596,58
c) Erstattungen und sonstige Erträge	66.000	51.400,16	-14.599,84	80.016,13	48.014,34	72.686,55	57.190,72	87.039,63	82.465,36	82.765,15
d) Erträge Photovoltaik-Anlage		12.971,63		17.949,26	14.780,34	17.047,93	18.114,93			
<b>Summe</b>	<b>109.000</b>	<b>107.018,12</b>	<b>-1.981,88</b>	<b>129.914,17</b>	<b>95.103,37</b>	<b>130.908,56</b>	<b>112.330,17</b>	<b>123.739,94</b>	<b>119.618,15</b>	<b>119.361,73</b>
3. Materialaufwand										
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.322.000	1.451.671,01	129.671,01	1.489.865,54	1.620.809,13	1.840.839,29	1.314.278,39	1.268.932,69	1.101.487,37	1.002.513,93
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	715.000	637.167,23	-77.832,77	467.208,74	515.706,17	342.818,69	465.249,95	495.766,27	420.330,24	557.882,99
c) Absetzung Vorräte									267,66	3.051,04
<b>Summe</b>	<b>2.037.000</b>	<b>2.088.838,24</b>	<b>51.838,24</b>	<b>1.957.074,28</b>	<b>2.136.515,30</b>	<b>2.183.657,98</b>	<b>1.779.528,34</b>	<b>1.764.698,96</b>	<b>1.522.085,27</b>	<b>1.563.447,96</b>
4. Personalaufwand										
a) Löhne und Gehälter	1.200.000	929.575,77	-270.424,23	879.793,43	862.301,20	890.630,30	851.775,47	835.469,08	789.277,81	868.199,52
b) Soziale Abgaben, Altersversorgung		259.661,42	259.661,42	243.740,02	239.474,95	243.226,13	234.457,73	229.011,81	217.070,74	235.206,47
<b>Summe</b>	<b>1.200.000</b>	<b>1.189.237,19</b>	<b>-10.762,81</b>	<b>1.123.533,45</b>	<b>1.101.776,15</b>	<b>1.133.856,43</b>	<b>1.086.233,20</b>	<b>1.064.480,89</b>	<b>1.006.348,55</b>	<b>1.103.405,99</b>
5. Abschreibungen										
a) auf Sachanlagen und immat. Vermögen	1.400.000	1.319.168,90	-80.831,10	1.227.226,03	1.148.089,28	1.185.848,13	1.208.859,20	1.435.822,21	1.402.369,46	1.288.718,76
6. Sonstige betriebl. Aufwendungen	472.000	431.984,14	-40.015,86	452.590,23	427.860,91	696.550,47	603.168,95	471.986,31	391.952,86	387.017,25
7. Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	1.000	0,00	-1.000,00	21,01	272,49	31,97	553,34	641,91	1.885,50	9.211,07
8. Zinsen und ähnl. Aufwendungen	281.000	221.028,28	-59.971,72	214.575,48	225.168,66	213.517,42	232.590,71	266.392,21	319.570,84	373.528,27
9. Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigk.										
10. Außerordentlicher Ertrag (Derivate)										
11. Außerordentlicher Aufwand (Derivate)										
<b>Gesamterträge</b>	<b>5.390.000</b>	<b>5.250.256,75</b>	<b>-139.743,25</b>	<b>4.974.999,47</b>	<b>5.039.410,30</b>	<b>5.413.430,43</b>	<b>4.910.380,40</b>	<b>5.003.380,58</b>	<b>4.642.326,98</b>	<b>4.716.118,23</b>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>5.390.000</b>	<b>5.250.256,75</b>	<b>-139.743,25</b>	<b>4.974.999,47</b>	<b>5.039.410,30</b>	<b>5.413.430,43</b>	<b>4.910.380,40</b>	<b>5.003.380,58</b>	<b>4.642.326,98</b>	<b>4.716.118,23</b>